

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in	Oliver Saurin
	Telefon (0202)	+49 202 563 5540
	Fax (0202)	+49 202 563 8111
	E-Mail	Oliver.Saurin@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.03.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0368/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 25.04.2024 Hauptausschuss 29.04.2024 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Veränderung der gemeinsamen Bezirksgrenze der Stadtbezirke Oberbarmen und Heckinghausen		

Grund der Vorlage

Anregung nach § 24 GO NRW des Bezirksvereins Heckinghausen auf Verschiebung der Bezirksgrenze von Heckinghausen in Richtung des Stadtbezirks Oberbarmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Verschiebung der Bezirksgrenze von Heckinghausen (alt = blau) in Richtung Gleisanlage DB (neu = rot) gemäß Anlage. Dem Stadtbezirk Heckinghausen werden danach die Waldeckstraße und die Widukindstraße gänzlich zugeteilt. Die Änderung wird gemäß § 35 Abs. 4 S. 2 GO NRW zum Ende der Wahlperiode 2020 - 2025 des Rates wirksam.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Mit Schreiben vom 16. Juni 2023 beantragt der Bezirksverein Heckinghausen eine Verschiebung der Bezirksgrenze zwischen den Stadtbezirken Heckinghausen und Oberbarmen zwischen Raentaler Bergstraße und Brändströmstraße von der Straßenmitte

der Widukindstraße und der Waldeckstraße in nördliche Richtung hin zu der Gleisanlage der DB.

Mit Aufgabe des Güterbahnhofs sowie Bau eines Baumarktes sowie des AWG-Recyclinghofes ist die ehemalige Zurechnung des Gebietes zum Bezirk Oberbarmen nicht mehr zeitgemäß. Als neue Grenze kann die Gleisanlage der DB herangezogen werden. Die Bezirksvertretungen Oberbarmen, Heckinghausen und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen haben mit Beschlüssen zur Drucksache VO/0653/23 ihr jeweiliges Einverständnis gegeben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Änderung der Bezirksgrenze hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen

- 01: Anregung des Bezirksvereins Heckinghausen
- 02: Kartendarstellung der alten und neuen Bezirksgrenze